

Merkblatt Baustellenbegehungen Bauzeichner/in

- Während der Ausbildung soll der Auszubildende/die Auszubildende zur Ergänzung der im Ausbildungsrahmenplan bezeichneten Fertigkeiten und Kenntnisse den Ablauf von Bauprojekten durch mindestens 20 Baubegehungen oder Werksbesichtigungen kennen lernen (Abschnitt III der sachlichen und zeitlichen Gliederung der Berufsausbildung)
- Der Auszubildende hat nach § 4 Nr. 10 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Bauzeichner/zur Bauzeichnerin das Mitwirken bei Bauprozessen und Durchführen von Bauarbeiten im Rahmen von prozesshaften Abläufen und praktischen Baustellentätigkeiten zu vermitteln.

Auszubildende sollen durch Baustellenbegehungen und Werksbesichtigungen mit den vielseitigen, allgemeinen und besonderen Tätigkeiten und Situationen vertraut gemacht werden. Der Zusammenhang von Planung und praktischer Ausführung insbesondere die Umsetzung seiner/ihrer bauzeichnerischen Tätigkeit, soll hierbei verdeutlicht werden

- Folgende Bereiche soll der Bauzeichner/die Bauzeichnerin kennen lernen:
 - Bauleitende Tätigkeiten und Überwachung
 - Bauliche Besonderheiten

Auch die Baustellenbegehungen und Werksbesichtigungen sollen im Berichtsheft von den Auszubildenden beschrieben werden

➔ **Eine Zulassung zur Abschlussprüfung kann nur nach vollständiger Durchführung der Baustellenpraktika und der Baubegehungen erfolgen, deren zeitliche Aufteilung der Betrieb festlegt.**

Bitte legen Sie dieses Formular (Download auf unserer [Homepage](#)) bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung bei.